

ANMELDUNG für die Teilnahme am «Allschwiler Märt»

1. **Marktdaten** von Allschwil (jeweils an Samstagen von 09:00 bis 17:00 Uhr):

2019	23.03. <input type="checkbox"/>	07.09. <input type="checkbox"/>	11.05. <input type="checkbox"/> (Lindenplatz)
-------------	--	--	--

Bitte die passenden Marktdaten ankreuzen

2. Ich wünsche an den Märkten in Allschwil einen Standplatz:

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse, PLZ / Ort

Telefon Geschäft

Privat

E-Mail

3. **Grösse** des gewünschten Standplatzes **in Metern**: Länge m x Tiefe (**Inkl. Dach**) m

Pavillon von 3 x 3m: (Bitte ankreuzen, wenn vorhanden)

Mindestgebühr CHF 20.– bis 3 m, jeder weitere Meter zusätzlich CHF 5.– / m

Patente für Gelegenheitswirtschaft und Verkauf von alkoholischen Getränken über die Gasse:
CHF 55.– pauschal, inkl. Standplatz.

4. **Verkaufssortiment/Warenangebot** (bitte Angebot detailliert umschreiben, evtl. Foto oder Werbeprospekt beilegen):

5. Ich bin **Mitglied** einer Sektion des Schweiz. **Marktverbandes**: **Ja** / **Nein**

6. Ich bringe meinen **eigenen Verkaufsstand** mit: **Ja** / **Nein** (Siehe §7)

7. Wenn **Nein**, so wünsche ich die **Miete** eines **Verkaufsstandes**: Ungedeckter Stand, Tischlänge 3 Meter, Mietpreis inkl. Transportkosten **CHF 30.–**. Wir liefern Ihnen alle Holz- und Metallteile des Standes, aber keine Dachabdeckung. Diese ist Sache des Standmieters, ebenso wie das Aufstellen und Demontieren des Standes. Masse für die Überdachung: 3 x 3 m.

8. **Strombedarf** (Volt + Watt angeben) **Kabelrollen sind durch die Teilnehmenden mitzubringen**:

Volt mit total

Watt

Ausgefülltes Formular bitte zurücksenden an:

Marktkommission Allschwil, Rosmarie Hofer, Muesmattweg 54, 4123 Allschwil

Tel. Privat: 061 481 46 75, Mobile: 079 693 46 57, E-Mail: rosmarie.hofer@digispirit.ch

Kurzfristige Abmeldungen vor dem Markt an: Rosmarie Hofer, Tel. 079 693 46 57

Datum:

Unterschrift: sig.

Bitte beachten: Es stehen im Dorfkern höchstens 90 und beim Lindenplatz höchstens 60 Standplätze zur Verfügung. Wir nehmen Ihre Anmeldung zwar sehr gerne entgegen, können Ihnen jedoch nicht garantieren, dass dadurch Ihre Teilnahme an den Märkten in Allschwil bereits sichergestellt ist. Was wir wünschen, ist ein möglichst vielseitiges, originelles und attraktives Warenangebot!

Merkblatt für Marktverkäufer

1. Bitte rechtzeitig erscheinen: Um 09:00 Uhr ist Marktbeginn. Spätestens nach 08:00 Uhr werden noch nicht belegte Standplätze an anderweitige Interessenten weitergegeben. Die Mitglieder der Marktkommission sind als Informanten und Helfer von 06:00 Uhr an «auf der Piste». Fahrzeuge müssen ausserhalb des Marktareals abgestellt werden.
2. Bitte den Einbahnverkehr auf der Schönenbuchstrasse - wenn immer möglich und wenn der Standplatz nicht im untersten Teil der Schönenbuchstrasse ist - beachten. Also die Klarastrasse hinauf- und die Schönenbuchstrasse herunterfahren, damit die schmale Strasse neben den Verkaufsständen nicht noch mit Autos verstopft wird (nur für den Markt am Dorfplatz).
3. Wer eine schriftliche Meldung über den zugeteilten Standplatz erhalten hat und denselben am Markttag unentschuldigt nicht benützt, weisen wir darauf hin, dass ihm die Standplatzgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr (CHF 30:00) für vermehrte Umtriebe in Rechnung gestellt wird.
4. Beim Aufstellen der Verkaufsstände sollte darauf geachtet werden, dass der Fussgängerverkehr nicht behindert wird und dass die Zugänge zu Haus- und Ladentüren frei bleiben.

Gemietete Verkaufsstände müssen vom betreffenden Marktfahrer auf seinem Standplatz selber aufgestellt und auch wieder demontiert werden. Auch die Abdeckung des Dachgestelles mit Stoff oder Plastik ist Sache des Standmieters.
5. Die Verwendung von spitzen Metallteilen zum Befestigen von Abdeckungen ist strikte verboten (Reissnägeln, Nägeln, Bostitchklammern, Agraffen, etc.).
6. Jeder Marktverkäufer sollte den von ihm eingenommenen Standplatz an gut sichtbarer Stelle mit einem Namensschild kennzeichnen. Zudringliches Auffordern zum Kauf ist untersagt.
7. Ein Marktverkauf ohne ordnungsgemässe Anmeldung oder auf Standorten ausserhalb der festgelegten Marktplätze ist nicht gestattet. Fehlbare können von den Mitgliedern der Marktkommission weggewiesen werden.
8. Marktende ist um 17:00 Uhr. Ohne anderslautende Anweisungen von den Mitgliedern der Marktkommission dürfen die Standplätze nicht vor 17:00 Uhr verlassen werden. Vor 17:00 Uhr darf das Marktareal auch nicht mit Autos von Markthändlern befahren werden. Die Standplätze sollten indessen bis 18:00 Uhr geräumt sein und sauber hinterlassen werden (die Reinigungsgebühr für Fehlbare beträgt CHF 50:00). Dies gilt ebenfalls für die Gelegenheitswirtschaften: Nach 17:00 Uhr dürfen keine Esswaren und Getränke mehr serviert werden.
9. Die Marktverkäufer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens und wünschen Ihnen in Allschwil viel Freude und Erfolg!